

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 8.

Mittwoch, den 24. Februar

1858.

Zeitereignisse.

Zu den Deputationen, welche S. K. H. der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm am 10. d. Mts. empfingen, gehörte zunächst die der Berliner Geistlichkeit, in deren Namen der Oberhofprediger, wirkliche Ober-Consistorialrath Dr. Strauß, eine Bibel als die Gabe überreichte, welche in neuerer Zeit jedem neugetrauten Ehepaare in Berlin durch den Geistlichen überreicht wird. Der ehrwürdige Bischof Dr. Neander überraschte Se. Königl. Hoheit dabei mit einer eben so sinnigen wie schönen Gabe: der Handschrift der preuß. Kirchen-Argende, worin des verew. Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät viele eigenhändige Bemerkungen und Zusätze gemacht hatte.

Unter den Hochzeitsgeschenken für die Prinzessin Victoria wird nachträglich einer in Maroquin und Gold gebundenen Bibel erwähnt, die der Prinzessin von 6000 Mädchen in England zum Geschenk gemacht wurde.

Nachdem in Berlin am 12. d. Galaoper und die andern Tage Hoffestlichkeiten statt gefunden hatten, brachten am 15. die Studirenden den hohen Neuermählten einen Fackelzug. Am 12. war Subscriptionsball im Schauspielhause, welchem der ganze Hof beivohnte. Das Haus war auf's Prachtvollste ausgeschmückt und in einen Garten verwandelt, aus

dem eine malerische Aussicht auf eine italienische Landschaft sich darbot.

Es ist die Frage bereits in Anregung gekommen, welches Bad unser König im Sommer besuchen werde; allein eine Beschlussfassung darüber liegt nicht vor. Es ist auch der Aufenthalt in Erdmannsdorf statt einer Badereise in Vorschlag gebracht worden.

Ein Bericht aus Berlin in der Schles. Ztg. schildert das Äußere S. K. H. der Prinzessin Friedrich Wilhelm wie folgt: Wir möchten den Ausdruck des Gesichtes nicht eigentlich englisch, sondern eher französisch vornehm nennen. Das Auge der Prinzessin ist entschieden geistvoll und ihr Lächeln anmuthig. Ihre Zähne sind makellos und erhöhen die Freundlichkeit des Antlitzes ungemein. „Die blonden Locken,“ die nachgerade eine stehende Zeitungsredensart geworden sind, halten wir für dunkler als hellbraun in einer sehr schönen Nuance der Farbe. Man hat ferner viel über die kleine Figur der hohen Dame geredet und sie sieht allerdings neben den hohen Gestalten unserer beiden Prinzen von Preußen, an deren Arm sie von den meisten Personen gesehen worden ist, nicht groß aus, allein in der Umgebung von Damen behauptet sie sich und ihr Wuchs ist bei aller Zierlichkeit von einer angenehmen Rundung der Contouren. Ihre wissenschaftliche Bildung setzt sie in den Stand, sich

nicht allein in mehreren lebenden Sprachen zu unterhalten, sondern auch — was in England häufiger vorkommt, als auf dem Continent — einen lateinischen Autor zu verstehen. In Malerei und Musik wird die Prinzessin als sehr talentvoll bezeichnet.

Der Gesamtvorstand des Herrenhauses ist folgendermaßen zusammengesetzt. Das Präsidium: Prinz Adolf zu Hohenlohe-Ingelfingen, Präsident; Graf G. zu Stolberg-Wernigerode, erster Vicepräsident; Dr. v. Düesberg, zweiter Vicepräsident. Vorsitzende der Abtheilungen: Dr. v. Düesberg 1. Abtheil.; v. Pflöz 2^{te}; v. Frankenberg-Ludwigsdorf 3^{te}; Graf von Arnim-Bohnenburg 4^{te}; Herzog von Ratibor 5^{te} Abtheilung.

Im Herrenhause wurde beantragt, daß zur Verminderung anderer Steuern eine Tabaksteuer im Zollverein eingeführt werde. Ueber einen Zusatz zu dem Gesetz, betreffend die Ansiedelung in den östlichen Provinzen der Monarchie, wurde verhandelt.

Man will wissen, daß die preussische Regierung gesonnen sei, eine Fregatte („Thetis“) nach den chinesischen Gewässern zu schicken.

In Königsberg hat am 15. Februar ein Pistolenduell zwischen dem Lieutenant Jachmann vom 3. Kürassier-Regiment und dem General-Lieutenant von Plehwe stattgefunden. General-Lieutenant v. Plehwe wurde erschossen, Lieutenant Jachmann verwundet. Die Veranlassung des Duells sollen Familien-Zerwürfnisse sein.

Der Schaden in Mainz ist auf 660,000 Fl. veranschlagt. Die für die Beschädigten veranstalteten Sammlungen und eingelaufenen Gelder betragen zwei Drittel dieser Summe. Der Werth der zerstörten Gegenstände, welche der Taxation entzogen sind, ist mindestens auf die Hälfte des Schadens an Mobilien und Immobilien anzuschlagen, so daß man den durch den 18. November angerichteten Schaden füglich in runder Summe auf 1 Million rechnen kann.

Der Bundesrath in Bern hat die Internirung berufsloser politisch thätiger italienischer und französischer Flüchtlinge in Genf beschlossen.

Briefe aus Paris werden nicht müde von der Mißstimmung zu erzählen, welche die neuen Repressiv-Maßregeln der Regierung daselbst erzeugen.

Die Annäherung Frankreichs an Oesterreich bekräftigt sich. Man spricht davon, daß Hr. Drouin de

l'Huys als Gesandter nach Wien kommen soll, nach Andern würde er den Grafen Walewski ersetzen. Die Differenzen wegen der Donau-Schiffahrtsgesetze werden, aller Wahrscheinlichkeit nach, doch noch zur Zufriedenheit aller Parteien gelöst werden. Der Vertrag wird der Pariser Conferenz mitgetheilt und bei dieser Gelegenheit über einen, den Hauptvertrag nach mehreren Richtungen hin erweiternden Additional-Artikel, verhandelt werden.

Die Anklagekammer hat Felix Orsini, Carl von Rudio, Anton Gomez, Joseph Andreas Pierri und Simon Ernst Bernard, letzterer abwesend, wegen eines Komplottes gegen Leben und Person des Kaisers u. der Kaiserin vor die Assisen verwiesen. Die erstern drei sind des Attentats angeschuldigt, Pierri und Bernard aber nur als Gehülfen desselben durch Instructionen und Unterstützungen. Außerdem sind alle fünf, und zwar die erstern drei als Urheber und die beiden letztern als Gehülfen des Mordes an den acht durch die Bomben umgebrachten Personen beschuldigt. Die Sache wird aller Wahrscheinlichkeit nach am 25. Februar vorkommen.

Der Winter ist dieses Jahr in ganz Italien ungewöhnlich streng. Man hatte im Januar eine Kälte von 10 bis 14 Grad bei stetem Nordwind. Die meisten Nebenflüsse des Po sind so fest zugefroren, daß man mit den schwer beladensten Wagen darüber fährt. Selbst auf der Insel Sardinien, in der halbafrikanischen Stadt Cagliari, liegt Schnee und Eis.

Kürzlich ward bei Rom ein Fest gefeiert, das zu besuchen viele Personen, namentlich auch Frauen in großem Staat, sich angeschickt. An einer öden Stelle des Weges ward plötzlich eine rothe Flagge aufgezogen, das Zeichen, welches dem Zugführer anzuhalten befiehlt. Dieser, in der Meinung, daß der Weg nicht fahrbar sei, hielt auch an, als Räuber hervorstrüzten und die Reisenden plünderten, ohne ihnen jedoch ein Leid zuzufügen. Dieser, vor den Thoren Roms vollführte dreiste Streich, ist ohne Beispiel.

Der französische Flüchtling Bernard ist als Mitverschworner im Complot gegen den Kaiser Napoleon in London verhaftet worden.

Die Nachrichten aus der Türkei schildern die Schrecken des ungemein strengen Winters. Schneestürme haben auf dem Schwarzen u. Marmor-Meere, so wie in den umliegenden Ländern den ganzen Ja-

nuar hindurch mehr oder minder stark gewüthet und zahlreiche Unglücksfälle zur See wie zu Lande herbeigeführt. Das Volk leidet unbeschreiblich; Erfrierungsfälle sind bei den auf solche strenge und anhaltende Kälte nicht eingerichteten Orientalen gar nichts Seltenes.

In einem großen Theil der Vorstädte von Canton wüthete eine Feuersbrunst und begann auch das Innere der Stadt zu ergreifen. Die chinesische Artillerie schien zum Schweigen gebracht zu sein. Nach Aussage von Missionairen waren sämtliche europäische Gefangene in Folge der Leiden, die sie während ihrer Haft erduldet hatten, gestorben. Laut Berichten aus Triest befand sich der größte Theil von Canton in den Händen der Engländer. Der Kampf dauerte fort.

Nach einer Mittheilung des britischen Gouverneurs von Hongkong, Dr. Bowring zufolge, befand sich Canton am 29. Decbr. vollständig in den Händen der Engländer.

Protokoll der Hauptversammlung des Gewerbe-Vereins.

Lauban, den 13. Januar 1858.

Nach Vorlesung des Protokolls der letzten General-Versammlung wurden die Angelegenheiten des diesjährigen Stiftungsfestes besprochen, und sind die Resultate derselben als Nachtrag des vorigen Protokolls öffentlich mitgetheilt worden. Der Kaufmann Böttcher hielt hierauf seinen Vortrag über Börse und Erklärung der dabei vorkommenden Benennungen und Ausdrücke, wie überhaupt über die Handhabung des Geschäftes. Von dem Begriffe Börse und die Entstehung derselben ausgehend, ging er über zu den äußeren Einrichtungen und Bestimmungen derselben, dann zu den verschiedenartigsten Geschäften, die dort im Großen abgeschlossen werden, so wie zu den vortheilhaften, aber auch nachtheiligen Folgen derselben. Zuletzt beleuchtete er die Art der Speculationen, die dort gemacht und ausgeführt werden, durch folgendes Beispiel: In der Erwartung, daß die Preise für Roggen steigen werden, kauft N. N. an der Börse durch einen Makler 5000 Wispel zu dem Preise von 40 Thlr. gegen Schlussschein bis April, und zahlt als Deckung für die möglicherweise ihm nachtheilige Differenz bestimmte Procente, z. B. 2 Thlr. pro Wispel, 10,000 Thlr. baar oder in Wechseln an. Steigt der Preis um 1 Thlr. pro Wispel ehe der Abwickelungstermin herankommt, und verkauft er den Schlussschein wieder an der Börse, so hat er 5000 Thlr. Differenz gewonnen und erhält seine Anzahlung zurück. So kann ein solcher Schlussschein vielfach aus einer Hand in die andere übergehen, bis am letzten April

das Geschäft mit dem Inhaber des Schlussscheins regulirt wird, was keineswegs durch Lieferung von 5000 Wispel Roggen, sondern nur dadurch geschieht, daß, wenn der Preis des Wispels Roggen 45 Thlr. steht, der Verkäufer die Differenz von 5 Thlr. pro Wispel, also 25,000 Thlr. an den Käufer, und wenn er 35 Thlr. steht, der Käufer 25,000 Thlr. an den Verkäufer herausgeben muß. — Mit verdienter Aufmerksamkeit wurde dieser Vortrag von der wiederum sehr zahlreichen Versammlung angehört, so wie der nachfolgende des Färbermeister Rüdte über die Frage: Wie ist der Furcht vor Maschinen vorzubeugen? Durch genaue Beschreibung, sowohl des Dampfkessels in allen seinen Theilen, als überhaupt der ganzen Maschine, so wie durch Darlegung aller dabei vorkommenden Vorsichtsmaßregeln Seitens der Behörden durch Approbationen, durch Uebernahme und öfterer Controllirung des Dampfkessels, suchte Rüdte seinen aufgestellten Grundsatz zu motiviren, daß jede Furcht vor Maschinen und zwar in der Nähe derselben, eine unbegründete sei, um so mehr, da sie lange nicht so hoch belastet würden, als sie eigentlich ertragen könnten, und doch auch vorauszusetzen sei, daß nur Männer vom Fache dieselben handhabten. Dem Vortragenden wurde erwidert, daß eine gewisse Furcht bei solchen Maschinen so lange nicht zu beseitigen wäre, als es noch immer vorkäme, daß Dampfkessel auch bei der größten Vorsicht sprängen. Anerkannt wurde es allgemein, daß solche Maschinen lange nicht das Abschreckende für Diejenigen hätten, die täglich und stündlich um sie wären, als für solche, die nur selten dazu kämen. Die Beantwortung der Frage über Credit- und Vorschuss-Anstalten wurde aufgespart für die nächste Versammlung.

Aus dem Fragekasten wurden folgende Fragen entnommen: 1) Wie ist dem Loswerden der Wände an den Pferdefüßen vorzubeugen, und welches ist die Ursache dieses Uebels? — 2) Sind sogenannte Steingallen in Pferdefüßen durch den Beschlag oder durch einen Verschlag entstanden, und welches sind die wirksamsten Mittel dagegen? (Diese zwei Fragen wird freundlichst der Thierarzt Krüger beantworten.) — 3) Welche Fehler sind vorgekommen, wenn der Lack eines neulackirten Wagens reißt? — (Der Lackirer Rudolph beantwortet sie.) — 4) Kann der Gewerbe-Verein nicht dahin wirken, daß ein Möbel-Magazin von den vereinigten Tischlern eingerichtet werde, da in den meisten Städten von der Größe Laubans ein solches mit bestem Erfolge besteht? — (Der Tischler-Meister Haase wird hierüber Auskunft geben.) — 5) Wie kommt es denn, daß in der Sonntagschule 2 Schüler nicht schreiben können?

Ein Mitglied des Vereins übernahm sofort die Beantwortung dieser Frage, und nach einigen unerbaulichen Mittheilungen und Wiederholungen alter Geschichten wurde die Frage richtig dahin beantwortet,

daß nur Mangel an Fähigkeit und unregelmäßiger Schulbesuch die alleinigen Ursachen dazu sind. Ueberdies hätte man es wohl berücksichtigen mögen, daß solche einzelne Fälle nicht maßgebend sind für die Wirksamkeit einer Anstalt, die ruhig und unbehindert seit beinahe 18 Jahren ihr Ziel verfolgt. Kann sie auch nicht Alles erzwingen, wird ihr doch Manches und Vieles gelingen!

Der Antrag, daß doch wieder, wie früher, eine jährliche Prüfung mit den Sonntagsschülern abgehalten werden möchte, bei welcher zugleich die Fleißigsten kleine Prämien bekämen, fand allgemeine Unterstützung und wurde diese Angelegenheit der Sonntagsschulkommission übergeben.

Als neue Mitglieder wurden proklamirt:

1) Gastwirth Martin, 2) Werkführer Schubert, 3) Commis Paul, 4) Lehrer Schnabel, 5) Kantor Paul, 6) Vorwerksbesitzer Herrmann, 7) Kreisgerichts-Aktuar Harmuth, 8) Bäckermeister Möller, 9) Stellmacher-Meister Schmidt, 10) Müller-Meister Schmidt, 11) Modehändler Reich, 12) Gastwirth Thiemann, 13) Bleicher Wehrauch, 14) Rathsdienner Großmann, 15) Sattlermstr. Göldner, 16) Schmiedemstr. Buttig, 17) Handelsmann A. Laßmann, 18) Actuar Fichte, 19) Bäckermstr. Pfullmann, 20) Schneidermstr. Meier, 21) Maler Lange, 22) Fischhändler Haym und 23) Thierarzt Krüger.

B.	a.	u.
Pilz,	Essenberger,	
Vorsitzender.	Schriftführer.	

Öffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 18. Februar 1858.

1) Der Dienstknecht Friedr. Wilhelm Seidel aus Schoosdorf, Kreis Löwenberg, 28 Jahr alt, bisher noch nicht bestraft, hatte am 19. December v. J. dem Wiedemuthsbauer Gottfried Lachmann in Mittel-Langenöls, bei welchem er als Knecht in Lohn und Brodt stand, aus einer Kammer 4 hausbackene Brodte gestohlen. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 3 Wochen Gefängnißstrafe.

2) Der Häusler Johann Traugott Lindner aus Mittel-Heidersdorf, 39 Jahr alt, bereits im Jahre 1842 wegen Körperverletzung und 1846 wegen Diebeshehlerei in Görlitz schon bestraft, war angeklagt: im Monat November v. J. dem Lehrer Reiche zu Ober-Heidersdorf mehrere Bretter von einem Bienenhause entwendet zu haben. Der Angeklagte — der That überführt — wurde zu 6 Wochen Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

3) Der Inwohner Joh. Gottlieb Liebthal aus Rengersdorf wurde von der Anklage: am 10. December v. J. seinem Dienstherrn, dem Bauer Tschirch

zu Rengersdorf, einen Tuchmantel entwendet zu haben, freigesprochen.

4) Der Fleischer Julius Herrmann Teschner aus Alt-Gebhardsdorf, 33 Jahr alt und bisher noch nicht bestraft, war angeklagt: in der Nacht vom 17. zum 18. December v. J. in die Wohnung der verehel. Frau Hoch zu Schwerta gegen deren Willen eingedrungen zu sein, indem er ein Fenster einschlug, einstieg und dann eine Thüre im Hause einschlug, also das Vermögen der verehel. Hoch widerrechtlich und absichtlich beschädigte. Der Angeklagte wurde für schuldig gefunden und wegen widerrechtlichen Eindringens in eine fremde Wohnung und wegen Vermögensbeschädigung zu 1 Woche Gefängnißstrafe verurtheilt.

5) Der Weber Ernst Bradatsch aus Ober-Gerlachsheim, 18 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt: im Herbst v. J. den Fabrikanten Sabarth in Schadewalde dadurch um eine Werste mit Schuß betrogen zu haben, daß er auf den Namen der für ic. Sabarth arbeitenden Weberin Neumann und gegen Abgabe eines der ic. Neumann entwendeten Arbeitszettels eine Werste entnahm und den Schuß demnächst verkaufte, resp. die Werste zu verkaufen suchte. Der Gerichtshof verurtheilte den der That überführten Angeklagten wegen Betruges zu 1 Monat Gefängnißstrafe, 50 Thlr. Geldbuße event. 3 Wochen Gefängnißstrafe und Verlust der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr.

6) Die verehel. Gärtner Großmann geb. Ulrich aus Mittel-Linda, 55 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten im Amte mit einer 4wöchentlichen Gefängnißhaft bestraft.

7) Der Viehhändler Joh. Gottlieb Krause aus Goldentraum, 57 Jahr alt, bereits schon 2 Mal, im Jahre 1850 in Bunzlau und 1857 hier wegen Beleidigung eines Beamten im Amte, 1850 in Bunzlau wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Bosheit und 1857 hier wegen unbefugten Betriebes der Roschlächtereie bestraft, war angeklagt: im Monat October v. J. das ihm wegen 1 Thlr. Geldstrafe abgepfändete Grummt, dessen Aufbewahrung bis zum Verkaufe durch die Ortsgerichte ihm übertragen worden war, vorsätzlich und ohne Genehmigung der Behörde bei Seite geschafft zu haben. Der Angeklagte wurde für schuldig gefunden und wegen strafbaren Eigennutzes zu einer Woche Gefängnißstrafe verurtheilt.

Nächste Sitzung den 25. Februar.

Löbau. (Schluß des Berichtes in No. 7 d. Bl.)

Die Section und Obduction des Leichnams der Verstorbeneu erfolgte; die angestellten chemischen Prüfungen ließen aber Phosphor im Magen und Darmkanal nicht erkennen, wohl aber Bleispuren, und hielt es der Herr Chemiker für möglich, daß diese Bleispuren von

Reibzündhölzchen herrührten, deren Phosphormasse mit Mennige versezt gewesen sei. Das Gutachten der Herren Aerzte ging dahin, daß die vorgefundene Entzündung der Schleimhaut und die entzündl. Röthung der Speiseröhre fast mit Gewißheit auf die geschehene Einwirkung eines heftigen Reizes, d. h. eines scharfstoffigen Giftes hindeute, und daß, obwohl ein scharfstoffiges Gift in den Eingeweiden derselben nicht aufgefunden worden sei, und eine bestimmte Erklärung über die Todes-Ursache nicht gegeben werden könne, doch der Sectionsbefund in Verbindung mit den Krankheits-Symptomen mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die vorhergegangene Vergiftung durch ein scharfstoffiges Gift schließen lasse. Der Umstand, daß Phosphor nicht gefunden worden, schliesse die Möglichkeit, daß solcher gegeben worden sei, nicht aus, weil er im feingeriebenen Zustande leicht in Phosphorsäure sich umwandle. Außer einer Partie ausgekochter Streichzündhölzchen, an welchen sich die nämlichen Bleispuren, wie im Magen und Darmkanale der Leiche vorfanden, war aber, in der Wohnung des Angeeschuldigten unterm Dache versteckt, eine Quantität Arsenik aufgefunden worden. Leugnete nun auch der Angeklagte auf das Bestimmteste den Besitz, so war doch durch die Aussagen der übrigen Gebrüder Ulrich konstatiert, wie er sich selbst in den Besitz des Arseniks gesetzt, ja noch mehr, daß er den Gottlieb Ulrich veranlaßt habe, das Gift wo möglich bei Seite zu schaffen. Diese Umstände gaben dem Verdachte immer neue Nahrung. So war der Stand der Untersuchung am 26. Jan. 1858. An diesem Tage wurde auf Anregung der Herren Aerzte beschlossen, noch die Leber der Ulrich chemisch prüfen zu lassen, um zu erfahren, ob nicht dieser blutreiche Körperteil, trotz des Nichtvorfindens von Arsenik in dem Magen und Darmkanale der Leiche, dergleichen Gifte enthalte. Zu diesem Behufe wurde die Leiche an demselben Tage wieder ausgegraben und von dem Herrn Chemiker, Apotheker Rinne in Herrnhut, die Prüfung vorgenommen. Es wurde in der Leber wirklich Arsenik gefunden. Auf Grund dieser neuen und schweren Indicien änderten die Herren Aerzte in der Hauptverhandlung ihr Gutachten dahin ab, daß sie nunmehr mit vollkommener Bestimmtheit annehmen könnten, daß die Ulrich nur in Folge des ihr bei Lebzeiten beigebrachten Arseniks verstorben sei, was die gleichzeitige Vergiftung durch Phosphor nicht ausschliesse. Der Angeklagte leugnete beharrlichst das ihm schuldgegebene Verbrechen, trotzdem, daß der größere Theil der Aussagen der vorgeladenen Zeugen ihn immer enger und enger verstrickte. Auch die mit anwesende Bräuer wiederholte ihre früher gemachten Angaben. — Außer der Anklage des Mordes lag noch die Anklage der Theilnahme an der seinem Bruder Karl schuldgegebenen Falschmünzerei vor. Auch dieses Verbrechen stellte der Angeklagte in Abrede. — Karl Friedr. August Ulrich war beschuldigt, 3 Stück preuß. Thaler in der Absicht,

sie als Geld auszugeben, in Blei nachgemacht und 1 Exemplar seinem Bruder Heinrich als Geld verabreicht zu haben. Karl Ulrich stellte in Abrede, die Absicht gehabt zu haben, die angefertigten Falsifikate zu veräußern. — Nach Beendigung der Beweisaufnahme ertheilte der Vorsitzende der Königl. Staatsanwaltschaft das Wort. Herr St.-Anw. Kumpelt vollte noch einmal das ganze Bild der Untersuchung auf und beantragte auf die Verurtheilung des Angeklagten wegen Mordes, zum Tode. Am Schlusse schilderte er mit, wie abermals die Vorsehung die verschlungenen Fäden des Verbrechens zu Tage gelegt habe. In Bezug auf Karl Ulrich empfahl der Staats-Anwalt denselben dem Gerichtshofe einer milden Bestrafung. Nach einstündiger Berathung des Gerichtshofes lautete die Publikation des Erkenntnisses bei Heinrich Ulrich — auf Todesstrafe, bei Karl Ulrich, wegen beendigten Versuchs des Falschmünzens, — auf 2 Monate Gefängniß. Stumm und ernst verließ das Publikum, welches bei der 3tägigen Verhandlung, die, wie man allgemein anerkannte, vom Herrn Gerichts-Rath Wehinger in ausgezeichnete und würdiger Weise geleitet wurde, stets in großer Zahl versammelt war, den Sitzungs-Saal.

Löbau, 13. Febr. Gestern fand die Verhandlung in Sachen des Schneiders Trumpler aus Lehne, welcher in Belgrad seine Frau, eine geborne K. aus Mittel-Kunewalde, erschlagen haben soll, vor dem hiesigen Königl. Bezirks-Gerichte statt. Trumpler wurde zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Mannigfaltiges.

Im Faubourg St. Antoine in Paris verbrannte eine Mutter lebendig mit ihren 3 Kindern. Die Kleider der Mutter hatten Feuer gefangen, und ihre Kinder, die sich über sie warfen, um das Feuer zu löschen, kamen mit ihr um. Der Vater wurde wahnsinnig, als er die schrecklich verstümmelten Ueberreste seiner Familie sah.

Einer von den gewandten Spitzbuben, die alle öffentlichen Orte, Schauspiele, Gast- und Weinhäuser besuchen, um bei einer schicklichen Gelegenheit etwas zu entwenden, ging mit seinem Sohne auf ein Kaffeehaus. „Vater,“ fragte der Letztere, „werden Sie hier eine Tasse Kaffee zu sich nehmen?“ — „Nein, einen Löffel,“ war die Antwort.

Für den Sultan werden in London jetzt 8 aus Prismen zusammengesetzte Spiegel angefertigt, von denen jeder 1000 Pfd. St. kostet. Sie sind 15' hoch und 8' breit. Jeder dieser Spiegel wiegt mit seiner Metallfassung 40 Ctr.

Neuestes.

Berlin, 21. Februar. Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist gestern Abend beim Nachhausegehen aus dem Schauspielhause ausgeglitten und hat sich dadurch eine Verstauchung des linken Fußgelenkes zugezogen, welche zwar nicht ganz unbedeutend ist, jedoch zu keinen ernstern Besorgnissen Veranlassung giebt.

Lokales.

Heute, den 23. d., früh um 5 Uhr wurden die Bewohner unserer Stadt durch die Sturmglocke aus dem Schlafe geschreckt. Ein in den Wärm-Kanälen des Kunst- und Handels-Gärtner Martlicheschen Treibhauses entstandener, glücklicherweise schnell unterdrückter Brand war die Ursache.

Nur der eingetretenen außerordentlichen Windstille ist es zuzuschreiben, daß ein größeres Unglück abgewendet wurde.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Boche: Herr Diacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 25. Februar, Nachmittags um 4 Uhr: Abendgebet. Herr Archidiacon. Schmidt.

Freitag, den 26. Febr., früh um 7 Uhr, allgemeine Beichte u. Communion. Rede: Herr Diaconus Stock.

Sonntag, den 28. Februar 1858.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Sup. Past. prim. Bornmann.

Auch wird Sonntag, den 28. Febr., die Collecte für die hiesigen Stadt-Kirchen erhoben. Zur Einsammlung derselben werden in der Kreuz- und Frauenkirche bei dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste die Becken an den Kirchthüren aufgestellt.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 2. März, Nachmittags um 4 Uhr: Andachtsstunde: Hr. Superint. Past. prim. Bornmann.

Geboren.

Den 4. Febr. dem Inwohner u. Druckergesellen Johann Karl Vogler, eine Tochter, Anna Marie. — Den 11. dem Bürg. und Fleischermeister Karl August Herrmann, ein Sohn, Karl August Gustav. — Den 15. dem Bürg. u. Schneidermeister Ernst Richter, eine Tochter, Auguste Emma. — Den 19. dem Häusler und Tagearbeiter Karl Gottlob Jäkel in Kerdorf, eine Tochter, Anna Maria.

Getraut.

Den 21. Febr. der Brg. u. Tagearbeiter Johann Heinrich Zimmermann mit Johanne Rosine Eva Schuster. — Den 22. der Brg. u. Tuchapreteur Christian Ludwig Eschenbacher mit Amalie Emilie Könning.

Gestorben.

Den 15. Febr. des Brgs. und Watterfabrikants Friedrich Adolf Lohmüller Tochter, Rosalie Bertha Franziska, alt 3 M. 14 T. — Den 16. des Bürgs. und Webers Karl Gottlieb Sperlich Ehefrau, Frau Karoline geb. Kunth, alt 57 J. — Den 18. der Brg. u. Tischlermeister Johann August Lillie, alt 65 J. 2 M. 24 T.

Bekanntmachung.

Von der königlichen Regierung zu Siegnitz sind uns Listen der Prämien, welche auf die 1700 Nummern der am 15. September 1857 gezogenen 17 Serien der Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1855 à 100 Rthlr. in der am 15^{ten} und 16. Januar er. stattgehabten dritten Ziehung ausgelost worden sind, zufertigt worden.

Exemplare dieser Liste liegen im Bureau unserer Rathsj-Kanzlei und im Lokale der Kammerei-Kasse während der Dienststunden zur Einsicht des theilhabenden Publikums offen.

Lauban, den 11. Februar 1858.

Der Magistrat.

Reisig-Auction im Hohwald-Reviere.

Freitag, den 26. Februar d. J., Nachmittags von 2 Uhr ab sollen in Abtheilung 20 des Hohwaldes ohngefähr 20 Schock weiches Ast-Reisig öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Bersammlungs-Ort: „der Buchberg.“

Lauban, den 17. Februar 1858.

Die städtische Forst-Deputation.

Kreis = Gericht zu Lauban. Aufgebot einer Special = Masse.

Auf dem dem Baron **Ednard von Badenfeld** subhastirten Rittergute **Marklissa** waren aus dem Instrumente vom 24. Mai 1805 Rubr. III. No. 2. litr. d. für den Finanz-Secretair **Gottlob Ehrensried Fischer** zu Dresden 1000 Rthlr. Conventionsgeld zu 4 Procent Zinsen eingetragen. Der eingetragene Gläubiger ist beerbt worden von der Frau Hofmarschall-Amts-Secretair **Christiane Elisabeth Charlotte Mieth** geborene **Schneider**, welche die Forderung durch die am 21. Juli 1852 wiederholte Cession vom 7./9. October 1837 an die Frau Hauptmann **Giersberg**, **Christiane Friederike** geborene von **Modrach** zu Dresden, abgetreten hat.

Die Erben dieser haben dieselbe in der Urkunde vom 24. August 1852 an die Erben deren Chemannes, des Hauptmann **Franz Christian August Giersberg**, abgetreten.

Diese haben die Forderung mit Agio und Zinsen bei der Vertheilung der Kaufgelder liquidirt, aber das Instrument vom 24. Mai 1805 und die Cession vom 7./9. October 1837 nicht vorlegen können, weshalb mit dem baar zur Hebung gekommenen Liquidat im Betrage von 1280 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. eine Special-Masse angelegt worden.

Es werden alle Diejenigen, welche an diese Special-Masse Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionare, Pfandinhaber oder aus einem andern Grunde geltend machen wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche

den 26. März 1858, Vormittags 11 Uhr,

im Instructions-Zimmer des obigen Gerichts bei dem Deputirten Herrn Kreisrichter **Kaschel** zur Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Das den Tuchmacher **Gottlieb August Wohl**'schen Erben gehörige Haus No. 727 hierselbst, abgeschätzt auf 383 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 23. April 1858, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Das den **Förster**'schen Erben gehörige Grundstück No. 205 zu **Nieder-Linda**, abgeschätzt auf 210 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 30. April 1858, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Cocus-Seife, pro Steg 3 Sgr., empfiehlt zur geneigten Abnahme

Alexander Henke.

Bum Besten der Armen

wird der hiesige Gesang-Verein mit gefälliger Unterstützung des Fräulein **Baumann** aus Hirschberg, sowie hiesiger geehrter Gesangskräfte unter Leitung des Cantors und Musik-Directors Herrn **Böttger**, heute, **Mittwoch**, den 24. Februar,

„Die Nacht,“

characteristisches Tongemälde für Solo und Chor mit Pianoforte-Begleitung von J. Otto, Dichtung von H. Waldow, im Saale des Gasthofs zum **Hirsch** zur Aufführung bringen.

Preise der Plätze:

An der Kasse 10 Sgr. und 5 Sgr. Gallerie 2½ Sgr.

Billets zum 1^{ten} Platz 7½ Sgr., zum 2^{ten} Platz 4 Sgr., sowie zum Verständniß des Ganzen sehr zu empfehlende Textbücher à 1½ Sgr. sind im Gasthose zum Hirsch und in der Baumeisterschen Buchhandlung zu haben. Anfang 7 Uhr.

Lauban, den 17. Februar 1858.

Bulla.



Im Thier-Museum heute, Mittwoch, große Schlangen-Fütterung.

Da die Schlangen nur aller 8 bis 10 Wochen ein Mal Nahrung zu sich nehmen und jedesmal ihr Opfer: Kaninchen, Tauben, Hühner lebendig verschlingen, so ist dies gewiß ein höchst interessantes und seltenes Schauspiel,

wozu ergebenst einladet

Knillinger - Schröder.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher Lust hat Maler zu werden, kann bei dem Maler Köhler auf der Naumburger-Gasse die näheren Bedingungen erfahren.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 17. Februar 1858.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	fl.	Sgr.	sch.	fl.	Sgr.	sch.	fl.	Sgr.	sch.	fl.	Sgr.	sch.
Höchster	2	20	—	1	17	6	1	12	6	1	3	9
Niedrigster	2	7	6	1	11	3	1	6	3	—	27	—
Heu (durchschnittlich) à Centner	1 Th. — Sgr. — Pf.			Schöpfenfleisch à Pfund			3 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr. 22 "			Kalbfleisch			1 " 9 "					
Rindfleisch à Pfund	2 " 6 "			Bier à Quart			1 " — "					
Schweinfleisch " 3 Sgr. 6 Pf. bis 4 "	— "			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr. Starcker 4 Sgr.					

Semmelwoche: Herr Meßke auf der Brüdergasse. — Garfküche: Herr Leuschner am Markte.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.